

S a t z u n g

der Stadt Kirchberg über den gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan der Stadt Kirchberg für das Baugebiet "Am Helzenbach"

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in Verbindung mit dem § 10 des Bundesbaugesetzes hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg am 30.9.1975... beschlossen, den im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan für das Baugebiet "Am Helzenbach" als Satzung zu erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Die Änderung bezieht sich auf die südwestlich der Straßen "Am Weiher" und "Kleersbach" liegenden Grundstücke.

§ 2

Der Absatz 3 in § 2 der Textfestsetzungen vom 2.5.1972 erhält noch folgenden Zusatz:

"Ausgenommen von der in der Bebauungsplanurkunde zwingend festgelegten Zahl der Vollgeschosse sind die unter § 1 dieser Satzung aufgeführten Grundstücke, die durch die vereinfachte Änderung, an Stelle von zweigeschossigen Reihenhäuser, mit Einzelgebäuden bis zu zwei Vollgeschossen bebaut werden dürfen.

§ 3

Der geänderte Bebauungsplan wird gemäß § mit der Bekanntmachung rechtskräftig.

Kirchberg, den 26.3.1976.....



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wird gemäß § 12 BauGB nach der Ausfertigung bekanntgemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes wird nach § 12 Abs. 3 BauGB gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.05.1993 rückwirkend zum <u>02.04.1976</u> in Kraft gesetzt.	
Ausgefertigt: Kirchberg, <u>07. JAN. 1994</u>	Stadt Kirchberg Stadtbürgermeister
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am <u>13. JAN. 1994</u> erfolgt:	Stadt Kirchberg Stadtbürgermeister

der Stadt Kirchberg

